



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Alle Preise verstehen sich ab Werk, falls auf dem Angebot oder der Auftragsbestätigung keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde. Die Preise gründen sich auf die derzeitige Kostenlage, bei Messingteilen auf den Tageskurs. Die bestätigten Preise werden eingehalten, doch behalte ich mir vor, bei Nachbestellungen evtl. Erhöhungen durch Löhne und sonstige Kosten, auch bei erhöhten Messingpreisen, neue Preise aufzugeben, die als anerkannt gelten, falls der Käufer nicht innerhalb 10 Tagen widersprochen hat.

Die Ware wird verpackungsfrei geliefert, außer bei Kisten, Collico und Fässern, die frachtfrei zurückzugeben sind. Collicos müssen innerhalb 3 Tagen nach Erhalt mit dem Collicoschein zurückgegeben werden. Bei späterer Aufgabe werden pro Tag die von der Collico-Ges. festgelegten Tagessätze in Anrechnug gebracht.

Werkzeugkostenanteil, der vom Besteller übernommen wurde, wird nach Abnahme von 50 000 Stück in voller Höhe rückvergütet. Der Besteller erwirbt jedoch durch den Werkzeugkostenanteil kein Besitzrecht auf die Werkzeuge.

Geschäftsabschluß

Abschlüsse und Vereinbarungen, auch mit meinen Vertretern, insbesondere abgeänderte Bedingungen, werden erst durch meine ausdrückliche schriftliche Bestätigung für mich verbindlich. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten mich nicht, auch wenn ich nicht ausdrücklich widerspreche.

Lieferzeit und Lieferverhinderung

Die Lieferzeit beginnt erst nach vollständiger Klärung aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Fragen. Die Lieferzeit wird auf dem Angebot und der Auftragsbestätigung je nach der Auftragslage festgelegt. Für Lieferverzögerung, die durch höhere Gewalt, durch Nichterhalt von nicht handelsüblichen Werkzeugen oder sonstige unvorherzusehende Umstände eintritt, übernehme ich keine Haftung. Bei Verzögerungen von Teilmengen kann der Besteller keine Rechte bezüglich der übrigen Teilmengen geltend machen.

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Mehr- oder Minderlieferungen

Je nach Art der Ware sind bei der Lieferung Abweichungen auf die bestellte Stückzahl von 10% Mehr- oder Minderlieferung gestattet, falls vom Käufer nicht ausdrücklich die genaue Stückzahleinhaltung vorgeschrieben ist.

Gewähr- und Mängelrüge

Bei Lieferung gilt das hier festgestellte Gewicht und die Stückzahl als maßgebend. Beanstandungen hierüber, sowie über die Güte der Ware, haben innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Dies gilt auch für sogenannte heimliche Mängel, falls eine besondere Verarbeitung der Ware erst später erfolgen sollte. Wenn sich die Beanstandung als begründet erweist, wird kostenlos und frachtfrei ursprünglicher Empfangsstation Ersatz geliefert. Bei Gütemängeln jedoch nur, wenn die fehlerhaften Teile nicht mehr als 3% der Liefermenge beträgt. Ersatz erfolgt Stück gegen Stück, wenn die fehlerhaften Teile zurückgegeben werden. Fehlerhafte Lieferungendürfen nicht ohne meine Einwilligung auf meine Kosten nachgearbeitet,

verlesen oder vermessen werden. In solchem Falle ist zuvor eine Aufgabe der Kosten erforderlich. Die gelieferte Ware darf bei einer Beanstandung auch keinerlei Veränderung erfahren haben. Weitergehende Ansprüche, wie Wandelung oder Minderung, Vergütung von Schäden, Schadenersatzansprüche oder Arbeitslöhne, Verzugsstrafen, Bandausfall usw. sind ausgeschlossen. Gleichfalls hafte ich nicht für Material, das nach der Handelsbezeichnung eingekauft wurde und sich hernach in der Zusammensetzung Mangelerscheinungen zeigen.

Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel ist 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto oder 10 Tage mit 2% Skonto. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen aufzurechnen oder zurückzuhalten, auch nicht wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen. Dem Besteller stehen keinerlei Ansprüche wegen verspäteter Rechnungslegung zu. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Lieferer berechtigt, Schadenersatz in Höhe der üblichen Sollzinsen und Provisionen zu fordern, wie sie von den deutschen Banken erhoben werden. Es bedarf hierzu seitens des Lieferers keiner Inverzugsetzung. Erfolgt die Zahlung in Wechseln, Schecks oder anderen Anweisungspapieren, so fallen die Kosten für die Diskontierung dem Besteller zur Last. Wechsel werden nur vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit und nur zahlungshalber angenommen.

Rücktrittsrecht des Lieferers

Erhält der Lieferer nach Vertragsabschluß Auskünfte, welche die Gewährung eines der Auftragshöhe entsprechenden Kredits nicht als völlig unbedenklich erscheinen lassen oder Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so ist der Lieferer berechtigt, ohne Rücksicht auf vorherige Vereinbarungen Vorauszahlungen in bar zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten unter Vorbehalt des Schadensersatzanspruches wegen Nichterfüllung.

Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentumsrecht an der Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung in jedem Falle ausdrücklich vor. Im Falle der Vermischung der noch nicht bezahlten Ware mit anderer Ware gleicher Art, besteht ein entsprechendes Miteigentum des Lieferers am Gesamtlager bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung. Soweit die vom Lieferer gelieferte Ware vor der Bezahlung be- oder verarbeitet wird, wird die Be- oder Verarbeitung für den Lieferer vorgenommen, sie darf ohne schriftliche Zustimmung des Lieferers weder verpfändet noch übereignet werden. Erfolgt die Weiterveräußerung, gleichgültig, ob unbearbeitet, be- oder verarbeitet, so darf dies vor der vollständigen Bezahlung nur unter Eigentumsvorbehalt stattfinden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Gerichtsstand für alle aus den Geschäften mit mir sich ergebenden gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen ist nach meiner Wahl, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitobjekts, das Amtsgericht in Pforzheim.

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht. Die Rechte des Bestellers aus dem Vertrage sind nicht übertragbar.